

DUBLE LONGFILL STRAWBERRY & APPLE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen EU-Verordnung 830/2015

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator****Handelsname:** DUBLE LONGFILL STRAWBERRY & APPLE**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Beschreibung/Anwendungsbereich** Flüssigkeit ohne Nikotin für elektronische Zigarette / aromatisierte E-Flüssigkeit**Identifizierte Verwendungen:** Industriell Professionell Verbrauch

Elektronische Zigarette X X

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firmenbezeichnung:** Go Bears GmbH**Adresse:** Kurfürstendamm 21 10719 Berlin**Ort und Staat:** Deutschland - +49162 7943926 (werktags von 10.00 bis 16.00 Uhr)**E-Mail des Verantwortlichen für das Sicherheitsdatenblatt:** hello@gobears.eu**1.4. Notrufnummer****Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte an:**

BERLIN - Giftnotruf der Charité – Tel.: 030/19240 (Notruf) - giftnotruf.charite.de
 GÖTTINGEN - Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) - Tel.: 0551/19 240 (Notruf) - giznord@giz-nord.de
 BONN - Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn Tel.: 0228/19240 (Notruf) - gizbn@ukb.uni-bonn.de
 ERFURT - Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt-Tel.: 0361/730 730-ggiz@ggiz-erfurt.de
 MAINZ - Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie -Tel.: 06131/19240 (Notruf) - mail@giftinfo.uni-mainz.de
 FREIBURG- Vergiftungs- Informations- Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum Freiburg - Tel.: 0761/19240 (Notruf) - giftinfo@uniklinik-freiburg.de
 MÜNCHEN - Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik - Tel.: 089/19240 (Notruf) - tox@lrz.tu-muenchen.de

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

DUBLE LONGFILL STRAWBERRY & APPLE

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (CE) 1272/2008 (CLP) (und späteren Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Das Produkt erfordert daher ein Sicherheitsdatenblatt gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen. Weitere eventuelle Informationen zu den Risiken für die Gesundheit und/oder die Umwelt sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Datenblatts aufgeführt.

Klassifizierung und Gefahrenhinweise:

Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
--------------	------	--

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen.

Gefahrenpiktogramm:

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
------	--

Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P501	Inhalt / Behälter gemäß den lokalen Vorschriften zuführen.

Enthält:

Furaneol

Produkt, das nicht für die Verwendung gemäß der Richtlinie 2004/42/EG bestimmt ist.

2.3. Sonstige Gefahren

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe prozentual über 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Information nicht relevant

3.2. Gemische

Enthält:

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Datenblattes dargestellt.

Identifizierung	%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
Furaneol	0.24 < x < 0.30	Eye Irrit. 2 H319; Skin Sens. 1A H317

CAS-Nr: 3658-77-3

DUBLE LONGFILL STRAWBERRY & APPLE

EC: 222-908-8		
INDEX-Nr: -		
REACH-Registrierungsnr: 01-2120754473-52-XXXX		
Identifizierung	%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
Isopentylacetat	0.14 < x < 0.16	Flam. Liq. 3 H226
CAS-Nr: 123-92-2		
EC: 204-662-3		
INDEX-Nr: 607-130-00-2		
REACH-Registrierungsnr: 01-2119548408-32-XXXX		
Identifizierung	%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
Ethylacetat	0.0211 < x < 0.023	Eye Irrit. 2 H319; STOT SE 3 H336; Flam. Liq. 2 H225
CAS-Nr: 141-78-6		
EC: 205-500-4		
INDEX-Nr: 607-022-00-5		
REACH-Registrierungsnr: 01-2119475103-46-XXXX		
ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen		
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen		
AUGEN: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten bei geöffneten Augenlidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn das Problem weiterhin besteht. HAUT: Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Nehmen Sie sofort eine Dusche. Sofort einen Arzt rufen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. INHALATION: Die Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung anwenden. Sofort einen Arzt rufen. AUFNAHME DURCH VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt rufen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts einnehmen, was nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet wurde. SCHUTZMASSNAHMEN FÜR ERSTE HILFE: Die erforderliche PSA für Erste-Hilfe-Maßnahmen finden Sie in Abschnitt 8.2 dieses Sicherheitsdatenblatts.		
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen		
Es sind keine spezifischen Informationen über die durch das Produkt verursachten Symptome und Wirkungen bekannt. Für Symptome und Wirkungen bedingt durch die enthaltenen Substanzen lesen Sie bitte auch das Kapitel 11.		
4.3 Hinweise auf ärztlicher Soforthilfe und Spezialbehandlung		
Es liegen keine Informationen vor		
ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1. Löschmittel		
GEEIGNETE LÖSCHMITTEL		
Geeignete Löschmittel sind diejenigen herkömmlicher Art: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und vernebeltes Wasser.		
NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL		
Keine Wasserstrahlen verwenden. Wasser ist beim Löschen eines Brandes nicht wirksam, kann aber zur Kühlung geschlossener		

DUBLE LONGFILL STRAWBERRY & APPLE

Behälter verwendet werden, die der Flamme ausgesetzt sind, um ein Platzen und Explosionen zu verhindern.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**MÖGLICHE GEFAHREN BEDINGT DURCH DAS AUSGESETZTSEIN IM BRANDFALL**

Vermeiden, Verbrennungsprodukte einzusatmen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um Produktzersetzung und die Entwicklung von gesundheitsgefährdenden Stoffen zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Feuerlöschwasser auffangen, dieses darf nicht in die Kanalisation gelangen. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

AUSRÜSTUNG

Normale Bekleidung für die Brandbekämpfung, wie z.B. druckluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 137), komplettes Flammenschutzmittel (EN469), Flammenschutzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrtiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Austritt stoppen, wenn gefahrlos möglich.

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung. Diese Anweisungen gelten sowohl für die Zuständigen bei der Arbeit, als auch für Noteinsätze.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Abfließen des Produkts in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder in das Grundwasser muss verhindert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Produkt in einen geeigneten Behälter absaugen. Wenn das Produkt brennbar ist, verwenden Sie explosionsgeschützte Geräte. Überprüfen Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt, siehe Abschnitt 10. Absorbieren Sie den Rest mit inertem, saugfähigem Material. Für ausreichende Lüftung des Ortes sorgen, der vom Austreten betroffen ist. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zum Personenschutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hantieren mit dem Produkt nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts gelesen wurden. Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Umwelt gelangt. Bei der Beschäftigung weder essen noch trinken oder rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

DUBLE LONGFILL STRAWBERRY & APPLE

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehältnis aufbewahren. Behälter dicht geschlossen, an einem gut gelüfteten Ort und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt aufbewahren. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, indem Sie Abschnitt 10 überprüfen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Name des Stoffes: **Ethylacetat**

CAS: 141-78-6

DNEL/DMEL (Abgeleiteter Grad der Nichtwirkung /Abgeleiteter Grad der minimalen Wirkung): Nicht verfügbar

PNEC (vorhergesagte Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt): Nicht verfügbar

WERTE DER BERUFLICHEN EXPOSITION(Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land: DE (AGS)

Weg des Aussetzens: -

8 h [mg/m³]: 730

8 h [ppm]: 200

kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m³]: 1460

kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: 400

WERTE DER BERUFLICHEN EXPOSITION(Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land: DE (DFG)

Weg des Aussetzens: -

8 h [mg/m³]: 750

8 h [ppm]: 200

kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m³]: 1500

kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: 400

WERTE DER BERUFLICHEN AUSSETZUNG (Grenzwerte der Aussetzung am Arbeitsplatz) OEL/IOELV

Land: EU (Richtlinie 2006/15/EG und ihre späteren Anpassungen)

Weg des Aussetzens: -

8 h [mg/m³]: 734

8 h [ppm]: 200

DUBLE LONGFILL STRAWBERRY & APPLE

kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m ³]: 1468
kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: 400
Name des Stoffes: Isopentylacetat
CAS: 123-92-2
DNEL/DMEL (Abgeleiteter Grad der Nichtwirkung /Abgeleiteter Grad der minimalen Wirkung): Nicht verfügbar
PNEC (vorhergesagte Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt): Nicht verfügbar
WERTE DER BERUFLICHEN EXPOSITION(Arbeitsplatzgrenzwerte)
Land: DE (AGS)
Weg des Aussetzens: -
8 h [mg/m ³]: 270
8 h [ppm]: 50
kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m ³]: 270
kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: 50
WERTE DER BERUFLICHEN EXPOSITION(Arbeitsplatzgrenzwerte)
Land: DE (DFG)
Weg des Aussetzens: -
8 h [mg/m ³]: 270
8 h [ppm]: 50
kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m ³]: 270
kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: 50
WERTE DER BERUFLICHEN AUSSETZUNG (Grenzwerte der Aussetzung am Arbeitsplatz) OEL/IOELV
Land: EU (Richtlinie 2006/15/EG und ihre späteren Anpassungen)
Weg des Aussetzens: -
8 h [mg/m ³]: 270
8 h [ppm]: 50
kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m ³]: 540
kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: 100
Name des Stoffes: Pflanzliches Glyzerin
CAS: 56-81-5
DNEL/DMEL (Abgeleiteter Grad der Nichtwirkung /Abgeleiteter Grad der minimalen Wirkung): Nicht verfügbar
PNEC (vorhergesagte Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt): Nicht verfügbar

DUBLE LONGFILL STRAWBERRY & APPLE

WERTE DER BERUFLICHEN EXPOSITION(Arbeitsplatzgrenzwerte)
Land: DE (AGS)
Weg des Aussetzens: -
8 h [mg/m ³]: 200
8 h [ppm]: -
kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m ³]: 400
kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: -
WERTE DER BERUFLICHEN EXPOSITION(Arbeitsplatzgrenzwerte)
Land: DE (DFG)
Weg des Aussetzens: -
8 h [mg/m ³]: 200
8 h [ppm]: -
kurzzeitig (15 Minuten) [mg/m ³]: 400
kurzzeitig (15 Minuten) [ppm]: -
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Da die Verwendung von geeigneten technischen Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben soll, für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Ansaugung oder Entlüftung der verbrauchten Luft sorgen. Persönliche Schutzausrüstung muss das CE-Zeichen tragen, das die Konformität mit den geltenden Vorschriften bescheinigt. HANDSCHUTZ Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III schützen (siehe Norm EN 374). Für die endgültige Auswahl des Materials der Arbeitshandschuhe muss berücksichtigt werden: Kompatibilität, Verschleiß, Bruchfestigkeit und Permeabilität. Im Fall von Präparaten muss die Resistenz der Arbeitshandschuhe gegenüber chemischen Wirkstoffen vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Handschuhe haben eine Tragezeit, die von der Dauer und der Art des Gebrauchs abhängt. HAUTSCHUTZ Tragen Sie langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe für den professionellen Gebrauch der Kategorie I (siehe Richtlinie 89/686/EWG und EN ISO 20344). Nach Ablegen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen. AUGENSCHUTZ Wir empfehlen das Tragen einer hermetischen Schutzbrille (siehe Norm EN 166). Besteht die Gefahr, Spritzern oder Sprühen im Zusammenhang mit den durchgeführten Arbeiten ausgesetzt zu sein, muss ein ausreichender Schutz der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) gewährleistet sein, um eine unbeabsichtigte Aufnahme zu vermeiden. ATEMSCHUTZ Wird der Schwellenwert (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten, empfiehlt es sich, eine Maske zu tragen, deren Klasse in Bezug auf die Grenzkonzentration der Verwendung ausgewählt werden muss. (siehe Norm EN 14387). Sind Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden, müssen kombinierte Filter vorgesehen werden. Die Verwendung einer Atemschutzausrüstung ist erforderlich, falls die technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Aussetzung auf den Mitarbeiter auf einen angemessenen Grenzwert zu reduzieren. Der Schutz durch Masken ist jedoch begrenzt. Ist der betrachtete Stoff geruchlos oder liegt seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA, ist im Notfall ein Druckluft-Atemschutzgerät (siehe Norm EN 137) oder ein externer Lufteinlass (siehe Norm EN 138) zu tragen. Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes siehe EN 529. KONTROLLE DER AUSSETZUNG AUF DIE UMWELT Emissionen aus Produktionsprozessen, eingeschlossen jene aus Lüftungsanlagen, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltgesetzgebung kontrolliert werden.

DUBLE LONGFILL STRAWBERRY & APPLE**ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Veränderlich
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
pH-Wert:	5.00 – 7.00
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Siedebeginn:	Nicht verfügbar
Siedebereich:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	> 60 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:	Nicht verfügbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dampfdichte:	Nicht verfügbar
Relative Dichte:	1.0 – 1.3 g/cm ³
Löslichkeit(en):	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient; n-Octanol/Wasser:	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Viskosität:	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Risiken der Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei normaler Verwendung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

DUBLE LONGFILL STRAWBERRY & APPLE

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen absehbar.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine besondere. Halten Sie sich an die üblichen Schutzvorschriften bei der Handhabung von chemischen Stoffen.
10.5. Unverträgliche Materialien
Es liegen keine Informationen vor
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Es liegen keine Informationen vor
ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben
Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt selbst vorliegen, wurden die eventuellen Gesundheitsrisiken des Produkts auf der Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe gemäß den Kriterien der Referenzvorschriften für die Einstufung bewertet. Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der einzelnen gefährlichen Stoffe, die eventuell in Abschnitt 3 aufgeführt sind, um die toxikologischen Auswirkungen der Exposition gegenüber dem Produkt zu bewerten.
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität
Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse ATE _{mix} (Inhalation - Dämpfe): Nicht klassifiziert (keine wesentliche Komponente) ATE _{mix} (Inhalation - Nebel / Stäube) der Mischung: Nicht klassifiziert (keine wesentliche Komponente) ATE _{mix} (Oral): Nicht klassifiziert (keine wesentliche Komponente) ATE _{mix} (Haut) der Mischung: Nicht klassifiziert (keine wesentliche Komponente) Furaneol LD50 Oral 1608 mg/kg bw (Maus) Isopentylacetat LD50 Demale >5000 mg/kg bw (Kaninchen) LD50 ip 819 mg/kg bw (Ratte) Ethylacetat LD50 Oral 1150 mg/kg bw (Ratte)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse
Schwere Augenschädigung/-reizung
Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Furaneol

DUBLE LONGFILL STRAWBERRY & APPLE

Sensibilisierung der Haut 1A (Maus) - OECD 429
Keimzell-Mutagenität
Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse
Kanzerogenität
Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse
Reproduktionstoxizität
Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse
spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - bei einmaliger Exposition
Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse
spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - bei wiederholter Exposition
Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse
Aspirationsgefahr
Entspricht nicht den Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse
ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben
Da keine spezifischen Daten über das Produkt vorliegen, Verwendung nach bester Arbeitspraxis, die Dispersion des Produkts in der Umwelt vermeiden. Die zuständigen Behörden verständigen, sollte das Produkt in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt sein oder Boden oder die Vegetation kontaminiert haben.
12.1. Toxizität
Unentschlossen
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Es liegen keine Informationen vor
12.3. Bioakkumulationspotenzial
Nicht bestimmt
12.4. Mobilität im Boden
Es liegen keine Informationen vor
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe als Prozentwert über 0,1%
12.6. Andere schädliche Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor
ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Wiederverwendung, wenn möglich. Produktreste sind gefährliche Sonderabfälle. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die dieses Produkt

DUBLE LONGFILL STRAWBERRY & APPLE

teilweise enthalten, muss in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften bewertet werden.

Die Entsorgung muss einem Unternehmen anvertraut werden, das berechtigt ist, die Abfälle gemäß den nationalen und lokalen Vorschriften zu entsorgen. Der Transport von Abfällen kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTE VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen sind gemäß den nationalen Abfallvorschriften zur Verwertung oder Beseitigung zu bringen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt gilt nicht als gefährlich im Sinne der geltenden Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf Straße (ADR), Schiene (RID), Binnenwasserstraßen (ADN), See (IMDG-Code) und Luft (IATA/ICAO).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Information nicht relevant

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EG:**

Keiner

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt

3

DUBLE LONGFILL STRAWBERRY & APPLE

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)	
Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe prozentual über 0,1%	
Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)	
Keine	
Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Reg. (EG) 649/2012	
Keine	
Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen	
Keine	
Stoffe, die der Stockholmer Konvention unterliegen	
Keine	
Nationale Vorschriften (Deutschland)	
Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)	
Wassergefährdungsklasse (WGK):	
WGK 1	
Gesundheitschecks	
Arbeitnehmer, die diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Mittel ausgesetzt sind, müssen einer Gesundheitsüberwachung gemäß den Bestimmungen des Art. 41 der Gesetzesverordnung Nr. 81 vom 9. April 2008 unterzogen werden, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers wurde gemäß Artikel 224 Absatz 2 als nicht relevant angesehen.	
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	
Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt	
ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben	
Text der in den Abschnitten 2-3 des Sicherheitsdatenblattes genannten Gefahrenhinweise (H):	
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität - einmaliges Aussetzen Kategorie 3
Skin Sens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Hautsensibilisierung, Kategorie 1A
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

DUBLE LONGFILL STRAWBERRY & APPLE

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Skin Sens. 1	Berechnungsmethode
Legende:	
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße - ADN: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen - ATE: Schätzung der akuten Toxizität - ATEmix: Geschätzte akute Toxizität der Mischung - AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - CAS: Nummer des Chemical Abstract Service - EG: Kennnummer in ESIS (Europäische Altstoffdatenbank) - CLP: Verordnung CE 1272/2008 - DNEL: abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung - DMEL: Minimale, von der Wirkung abgeleitete Expositionshöhe - EmS: Notfallplan - GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien - IATA ICAO: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter in der International Air Transport Association - IMDG: Internationale Schifffahrtsvorschrift für Gefahrgüter - IMO: International Maritime Organization - INDEX: Kennnummer in Anhang VI des CLP - IOELV: Indikativer beruflicher Aussetzungswert - LC50: Letale Konzentration 50 % - LD50: Letale Dosis 50 % - NWG: Nicht wassergefährdend - OEL: Aussetzungsniveau am Arbeitsplatz - PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH - PEC: Vorhersehbare Umweltkonzentration - PEL: Erwartete Höhe der Aussetzung - PNEC: Vorhersehbare Konzentration ohne Auswirkungen - REACH: Verordnung CE 1907/2006 - RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene - TLV: Grenzwert - TLV CEILING: Konzentration, die in keinem Moment der beruflichen Aussetzung überschritten werden darf. - TWA STEL: kurzfristige Aussetzungs-Grenzwerte - TWA: Gewichtete durchschnittliche Aussetzungsgrenze - VLEP: Grenzwert der beruflichen Aussetzung - VOC: Flüchtige organische Verbindung - vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH - WGK 1: schwach wassergefährdend - WGK 2: deutlich wassergefährdend - WGK 3: stark wassergefährdend - WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland) - WEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	
Allgemeine Bibliographie:	
1. Verordnung(EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH) 2. Verordnung (EU) 453/2010 des Europäischen Parlaments 3. Verordnung(EU) 830/2015 des Europäischen Parlaments 4. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) 5. Verordnung(EU) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments 6. Verordnung(EU) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments 7. Verordnung(EU) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments 8. Verordnung(EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments 9. Verordnung(EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments	

DUBLE LONGFILL STRAWBERRY & APPLE

- 10. Verordnung(EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
- 11. Verordnung(EU) 1221/2015 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
- 12. Verordnung (EU) 918/2016 (VIII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
- 13. Verordnung (EU) 1179/2016 (IX Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
- 14. Verordnung (EU) 776/2017 (X Atp. CLP) des Europäischen Parlaments

- Der Merck-Index. - 10. Auflage
- Umgang mit Chemikaliensicherheit
- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Blatt)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Website der ECHA-Agentur

Hinweis für den Anwender:

Die Angaben in diesem Datenblatt beruhen auf unseren Kenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Benutzer hat sich über die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf seine spezifische Verwendung des Produktes zu vergewissern.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für irgendwelche spezifischen Eigenschaften des Produktes dar.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle, daher muss der Anwender in eigener Verantwortung die Gesetze und die geltenden Bestimmungen über Hygiene und Sicherheit beachten. Wir übernehmen keine Verantwortung für den unsachgemäßen Gebrauch.

Für eine angemessene Ausbildung des mit Chemikalien arbeitenden Personals muss gesorgt werden.